



Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen • Postfach 61 • 88431 Schemmerhofen

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9

88400 Biberach



Sachbearbeiter: Frau Barthold

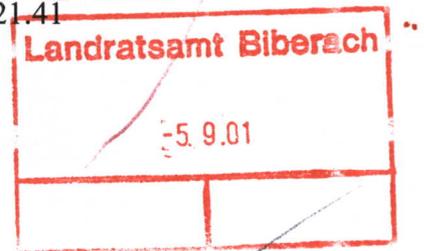
Telefon 07356/9356-26

Telefax 07356/9356-30

e-mail: anja.barthold@schemmerhofen..de

04.09.01

Az.: 621.41



Bebauungsplan „Auf dem Wasen“ in Aßmannshardt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Auf dem Wasen“ in Aßmannshardt wurde mit Erlaß vom 16.08.2001 durch das Landratsamt Biberach genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 10 BauGB im Mitteilungsblatt vom 24.08.2001 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Barthold

Anlage:

Mehrfertigung Mitteilungsblatt

Sprechzeiten:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Rißtal: (BLZ 600 693 43) Nr. 12 509 000

Kreissparkasse Biberach: (BLZ 654 500 70) Nr. 2321

Raiffeisenbank Warthausen: (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000

Anschrift

Ringstraße 2, 88433 Schemmerhofen

x.400: c=DE;a=DBP;p=BWL;o=IKDULM
ou1=Schemmerhofen;s=Link;g=Alfons

Entwurfsplanungen für den Hallenneubau. Er stellte folgende Auswertungskriterien vor:

- Angebotssumme
- Funktionalität der Planung
- Wirtschaftlichkeit
- Anpassung an die Umgebung

Die zur Vorstellung ihrer Entwürfe eingeladenen Firmen, Reisch, Bad Saulgau und Jordan, Ettlingen stellten ihre Leistungen und ihre Entwurfsplanung für den Hallenneubau detailliert vor.

Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Gemeinderat vorbehaltlich der Zuschussbewilligung durch das Regierungspräsidium Tübingen und entsprechend dem Wunsch der Arbeitsgruppe der Auftragsvergabe an die Firma Jordan, Ettlingen zu. Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wurde ihre Entscheidung über die Auftragsvergabe an die Firma Jordan nochmals einstimmig bestätigt. Begründet wurde die Vergabe mit der besseren Funktionalität der Entwurfsplanung von der Firma Jordan.

Bürgermeister Engler informierte über die nächsten Schritte zur Verwirklichung der Maßnahme:

- Mittwoch, 25.07.01 Besprechung beim Regierungspräsidium in Tübingen mit Vorstellung der Entwurfsplanung. Diese Vorstellung ist für die Freigabe der Zuschüsse aus dem ELR-Programm notwendig.
- August 2001 Auftragsvergabe
- Dezember 2001 Baubeginn
- Frühjahr 2003 Fertigstellung der Mehrzweckhalle

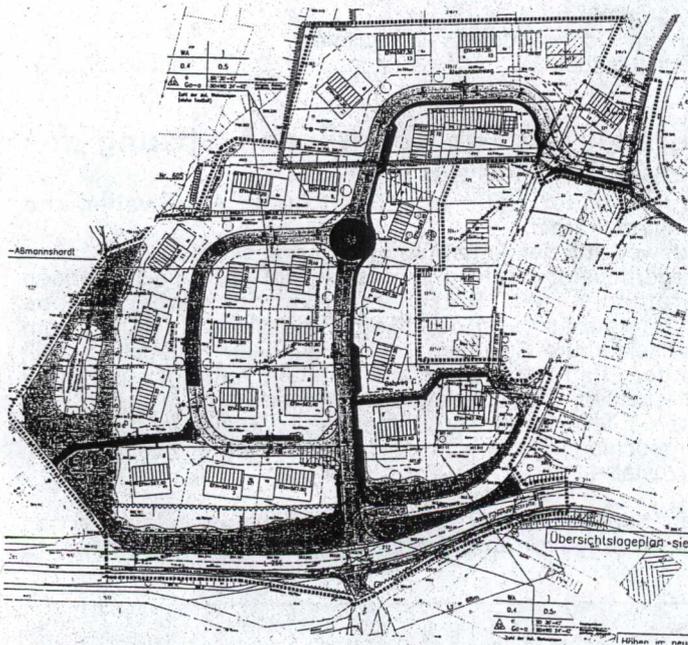
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Auf dem Wasen“ in Aßmannshardt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 09.07.2001 den Bebauungsplan „Auf dem Wasen“ in Aßmannshardt als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 03.08.2001 dem Landratsamt Biberach aufgrund § 10 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Biberach hat mit Erlaß vom 16.08.2001 Az. 31-632 ack-lp den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 19.02.2001.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Auf dem Wasen“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisterei Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht

innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 20.08.2001

Gez.

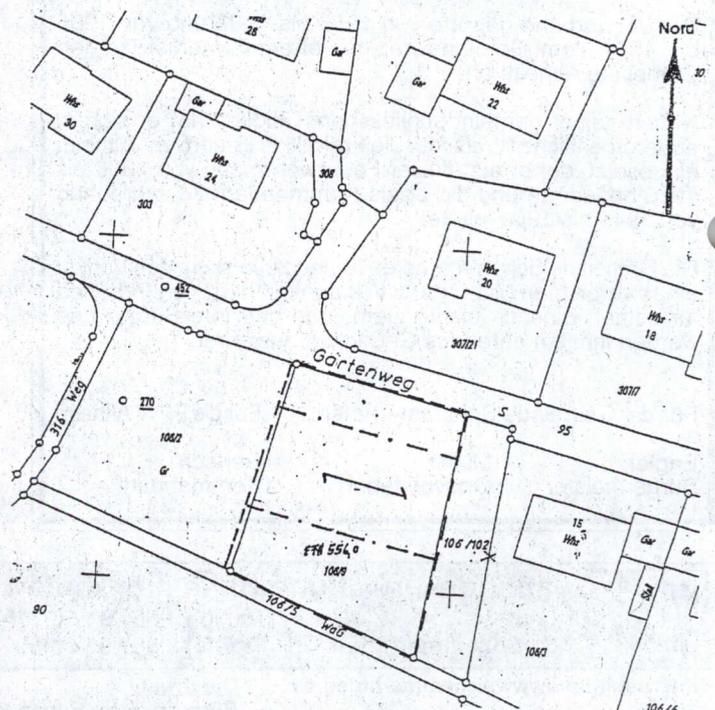
Erich Pappelau

Stellv. Bürgermeister

Abrundungssatzung für das Flurstück 106/9, Gemarkung Aßmannshardt

- Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.08.2001 beschlossen, das Verfahren zum Erlass einer Abrundungssatzung für das Flst. 106/9 am Gartenweg, Gemarkung Aßmannshardt, einzuleiten. In diesem Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Die Abgrenzung des Planbereichs ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Hiermit wird der Allgemeinheit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom Dienstag, 28.08.2001 bis Freitag, 28.09.2001 (je einschließlich) auf dem Rathaus Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der jeweiligen Dienststunden über die Planung zu informieren und sich dazu zu äußern und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Schemmerhofen, den 14.08.2001

Engler

Bürgermeister